

Gewerbe und Handel

23. Jan. 2007

LOTTERIE-REGLEMENT

Leichtathletik Hallen Schweizermeisterschaften 2007

1. Dem OK der Leichtathletik Hallen-Schweizermeisterschaften 2007 wurde vom Finanzdepartement des Kantons St. Gallen, die Durchführung einer Kleinlotterie mit einer Plansumme von Fr. 95'000.-, die vollständig in einer minisafe-Serie der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie integriert ist, bewilligt. Zur genannten Plansumme haben folgende Kantone eine Quote beigetragen: Appenzell Ausserrhoden Fr. 10'000.-, Schaffhausen Fr. 10'000.-, Solothurn Fr. 10'000.-, Zug Fr. 5'000.-, Basel-Stadt Fr. 10'000.-, Aargau Fr. 10'000.-, St. Gallen Fr. 40'000.-.
2. Der Reinerlös aus dem Verkauf der Lotterie dient der Mitfinanzierung des Anlasses.
3. Die Lotterie basiert auf der Durchführungsbewilligung des Finanzdepartements des Kantons St. Gallen vom 5. Dezember 2006.
4. Die Lose werden im Januar 2007 verkauft.
5. Der Trefferplan ist Bestandteil der minisafe-Serie und ist aus dem Anhang ersichtlich.
6. Die Lose sind zu internen Kontrollzwecken fortlaufend nummeriert.
7. Die Ziehung der minisafe-Serien wird jeweils im Amtsblatt des Kantons Zürich angekündigt und bestimmt sämtliche Trefferlose. Sie findet unter amtlicher Aufsicht (Vertreter des Stadtmann- und Betreibungsamts Kreis 5, Fabrikstrasse 1-3, Postfach, 8031 Zürich) vor Beginn des Losverkaufes statt.
8. Die Einlösefrist für sämtliche Gewinne beträgt mindestens 6 Monate. Das Verfallsdatum ist auf den Losen aufgedruckt. Nach Ablauf der Einlösefrist nicht bezogene Gewinne verfallen zugunsten der SWISSLOS.
9. Die Treffer werden gegen Abgabe der entsprechenden Gewinnlose sofort ausbezahlt. Gewinne bis zu Fr. 50.- durch die Losverkaufsstellen, höhere Gewinne und Goldpreise durch die SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, 4002 Basel. Bei der Auszahlung von Geldbeträgen über Fr. 50.- wird die Verrechnungssteuer von 35% abgezogen.
10. Der Besitzer eines Gewinnloses gilt als dessen rechtmässiger Eigentümer. Für verloren gegangene und beschädigte Lose, deren Gewinn nicht einwandfrei feststellbar ist, wird keine Zahlungspflicht anerkannt.
11. Ergeben sich aus der Durchführung der Lotterie Streitigkeiten, so werden diese durch einen Verantwortlichen seitens des Veranstalters und der SWISSLOS entschieden. Deren Entscheidungen können auf dem Beschwerdeweg an die Bewilligungsbehörde weitergeleitet werden.
12. Die SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie ist gegenüber den Bewilligungsbehörden für die korrekte Durchführung der Lotterie gemäss Bundesgesetz betreffend die Lotterien vom 8. Juni 1923 und der unter Ziff. 3 genannten Durchführungsbewilligung verantwortlich.
13. Die Bewilligungsbehörden haben das Recht, in den Geschäftsbetrieb und in die Bücher Einsicht zu nehmen.

Basel, 5. Januar 2007

OK Leichtathletik
Hallen-Schweizermeisterschaften 2007

Dr. Thomas Portmann

SWISSLOS
Interkantonale Landeslotterie

Rolf Kunz



Sonia Leclerc

Gewerbe und Handel

23. Jan. 2007

Trefferplan

Minisafe • Auflage: 2'000'160 • Preis: Fr. 2.-			
380'000	x	2.-	= 760'000.-
115'000	x	4.-	= 460'000.-
58'000	x	10.-	= 580'000.-
10'000	x	20.-	= 200'000.-
1'000	x	50.-	= 50'000.-
89	x	10g Gold	= 14'240.-
42	x	20g Gold	= 13'440.-
10	x	1'000.-	= 10'000.-
1	x	10'000.-	= 10'000.-
1'016'988	x		= 2'052'000.-
564'142	x		= 2'097'680.-

Zusatzspiel JEDE WOCHE 1'000.- FRANKEN ZU GEWINNEN:-

Alle Lose enthalten einen Code, welcher zur einmaligen Teilnahme am Zusatzspiel, bei dem wöchentlich 1'000.- Franken verlost werden, berechtigt. Alle registrierten SMS nehmen an der wöchentlichen Verlosung von CHF 1'000.- teil.

Die Trefferpläne können bei Serienwechsel ändern.